

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am
Dienstag, 06.03.2018, 17:00 Uhr, Ratssaal

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Ausschussmitglied

Lutz Helm	SPD	
Jan-Gerd Helmers	UWG	
Fidan Ildiz	SPD	
Ralf Küpker	CDU	
Manfred Rakebrand	SPD	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Siegfried Scholz	CDU	- fehlt entschuldigt
Dirk Schröder	SPD	
Jörg Max Thom	B 90/Grüne	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	

Bürgermeister

Jörg Pieper

von der Verwaltung

Hans-Günter Siemen

Protokollführerin

Heide Oostinga

Presse

Herr Stölting	NWZ
Herr Wittig	Der Wiefelsteder

Zuhörer

1 Zuhörer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch Ausschussvorsitzender Claußen wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussmitglied Claußen weist darauf hin, dass vor der Sitzung um 16:00 Uhr eine „Infoveranstaltung“ in der Flensburger Straße 7 stattgefunden habe. Interessierte wurden hierzu herzlich eingeladen. Eine hiesige Firma (Baggerarbeiten, Erdarbeiten und Lohnunternehmen) führte das Fräsen der Baumwurzeln in der Beetanlage an der Flensburger Straße vor.

Alsdann wird die Tagesordnung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung wird nicht beantragt.

6. Einwohnerfragestunde

Seitens des Zuhörers werden keine Fragen vorgetragen.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2017

Die Niederschrift vom 14.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

8. Antrag auf Gewährung einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede von 50 % der Gesamtkosten in Höhe von rd. 60.000,00 € für die Verlängerung der Rechtsabbiegespur auf der August-Hinrichs-Straße und Verbreiterung der Nebenanlage auf 2,50 Meter in diesem Bereich hier: Antrag Müller & Egerer, 26180 Rastede, An der Brücke 27, vom 07.02./13.02.2018 Vorlage: B/1035/2018

FBL Siemen erläutert eingangs die Erweiterungsmaßnahme (Verlängerung der Rechtsabbiegespur und Verbreiterung der Nebenanlage). Anschließend berichtet er ausführlich über das Bauvorhaben der Firma Müller & Egerer. Der Abriss des Altgebäudes wurde wie bekannt bereits vorgenommen. Für die Außenplanung des Cafes tätigte Herr Egerer Grunderwerb und erwarb die Fläche des ehemaligen Parkplatzes vom Straßenbaulastträger. Im Gegenzug ver-

rechnete der Straßenbaulastträger von Herrn Egerer Flächen für das zu erweiternde Straßenareal. Aufgrund der innerörtlichen Lage waren die Grunderwerbskosten erheblich.

Die Gemeinde konnte leider das Landesamt für Straßenbau- und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (Straßenbaulastträger) nicht von der jetzigen Erforderlichkeit der Erweiterungsmaßnahme überzeugen, da die hier festgestellten Verkehrsbelastungen/Unfallzahlen keine sogenannte „Gefahrenstelle“ ergeben haben, d. h. keine Dringlichkeit für diese Maßnahme vorliegt. Auch eine Drittelbeteiligung wurde abgelehnt. Letztendlich wurde eine 50 % Beteiligung von Müller & Egerer von der Gemeinde Wiefelstede beantragt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung grundsätzlich der Teilfinanzierung der o. a. Maßnahme in Höhe von 50 %, d. h. max. 30.000,00 € durch die Gemeinde Wiefelstede zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, mit dem Landesamt für Straßenbau- und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, eine entsprechende Vereinbarung über den Bau der Abbiegespur und die Verbreiterung der Nebenanlage bis an die Nord-Westgrenze des Grundstückes Egerer abzuschließen. Die Gemeinde wird einen Erschließungsvertrag mit der Firma Müller & Egerer schließen, in dem alle Arbeiten entsprechend der noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger geregelt werden. Die Firma Müller & Egerer beauftragt eine Tiefbaufirma mit den durchzuführenden Arbeiten, die ordnungsgemäße Abwicklung, Abnahme und Abrechnung wird durch das noch für die entsprechenden Leistungsphasen zu beauftragende Ingenieurbüro Heinzelmann sichergestellt. Die Verwaltung muss bis zur Ratssitzung den Gemeindeanteil in Höhe von 30.000,00 € noch sicherstellen/nachweisen. Die Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme (Verlängerung Linksabbiegespur und Verbreiterung der Nebenanlage) soll zusammen oder vor der Hochbaumaßnahme (Cafe) im Sommer/Herbst 2018 durchgeführt werden. Abschließend merkt FBL Siemen an, dass noch ein Sicherheitsaudit nachzuweisen sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen erklärt FBL Siemen, dass sich die Gemeinde mit max. 30.000,00 € beteiligt. Für den Nachweis des Sicherheitsaudits müsste mit Kosten in Höhe von 1.000,00 € gerechnet werden.

FBL Siemen teilt auf Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann mit, wenn die Gemeinde sich nicht an den Kosten beteiligen würde, wohl die gesamte Straßenbaumaßnahme für eine längere Zeit unmöglich geworden wäre.

Ausschussmitglied Rakebrand könne der Vorgehensweise zustimmen. Er fragt an, ob die Möglichkeit bestünde, dass die jetzige Ampelschaltung geändert werden könne (z. B. gleichzeitiges „Grün“ für die Links- sowie Rechtsabbieger)?

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Ampelschaltung schon einmal optimiert wurde (intelligente Ampelschaltung).

Ausschussmitglied Schröder spricht Bedenken aufgrund der Gewährleistung an, wer tritt hier in die Verpflichtung?

Verwaltungsseitig wird auf die Vereinbarung hingewiesen, die vorerst abzuwarten sei. Aus Erfahrung ist jedoch anzunehmen, dass dieses von der Gemeinde gefordert werde, jedoch in den Erschließungsvertrag mit aufgenommen wird.

Alsdann nimmt der Straßen- und Verkehrsausschuss die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 05.03.2018 an den Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis.

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Gewährung eines Investitionszuschusses an die Firma Müller & Egerer, Rastede, in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, max. 30.000,00 € zu.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Abschluss einer Vereinbarung über die Verlängerung der Rechtsabbiegespur und die Verbreiterung der Nebenanlage an der August-Hinrichs-Straße entsprechend der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Heinzelmann mit dem Land Niedersachsen und dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Firma Müller & Egerer über die Durchführung der oben beschriebenen Baumaßnahme zu. Die Kostenbeteiligung an dieser Maßnahme beträgt 50 % der Gesamtkosten, max. 30.000,00 €.

9. Erstellen eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1032/2018

FBL Siemen weist auf die Beratungsvorlage hin und erklärt, dass der Sachverhalt in der Beratungsvorlage durch Herrn Quathamer sehr gut beschrieben sei. Das Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes hat die Verkehrsdaten erhalten und eine Hochrechnung auf das Jahr 2018 vorgenommen. Die relevanten Verkehrsbelastungen können der Anlage der Beratungsvorlage entnommen werden. Nunmehr sind diese in ein Simulationsmodell des Gewerbeaufsichtsamtes in Hildesheim einzugeben. Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wird die Lärmimmission an den bestimmten Straßen berechnen. Sollten sich Überschreitungen der zulässigen Werte ergeben, muss ein Lärmaktionsplan erstellt werden. Die Verwaltung beabsichtigt nun die Hochrechnung des Ingenieurbüros Dr. Schwerdhelm & Tjardes dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim weiterzuleiten.

Ausschussmitglied Thom merkt an, „Irgendwer erwartet hier Irgendwas“. Abzuwarten ist momentan dann nur die Rückmeldung aus Hildesheim.

Bürgermeister Pieper weist darauf hin, dass es sich hier um Hauptverkehrsstraßen, somit um Bundes- und Landesstraßen handelt die dem Straßenbaulastträger unterliegen, also nicht der Gemeinde. Durch die vorgenannte Vorgehensweise ist dann „dem Gesetz genüge getan“.

Ausschussmitglied Schnörwangen fragt an, was passiere, wenn im Ergebnis festgestellt wird, dass zu viel Verkehr vorhanden ist? Der Baulastträger wird dann wohl nichts unternehmen. Weiterhin fragt sie nach den entstanden Ingenieurkosten.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass diese Kosten ermittelt werden und aus dem Sachkonto „Kosten der Ortsplanung“ gezahlt werden. Hierüber sagt er eine kurze Information an den Ausschuss zu.

Durch Ausschussmitglied Schröder wird die Frage aufgeworfen, was passiere wenn die Grundlage für ein Lärmaktionsplan geschaffen werde bzw. vorliege - also die Grenzwerte der Lärmpegel nicht mehr eingehalten werden können? Aufgrund der vorliegenden Lärmbelastungen könnten Bürger hiergegen Klage erheben. Weiterhin fragt er an, ob dem Ausschuss die verwaltungsmäßige Zusammenstellung der Daten vor Weiterleitung an das Gewerbeauf-

sichtsamt Hildesheim noch zur Kenntnis vorgelegt werde? Gibt es Konsequenzen für die Gemeinde?

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission Deutschland gefordert wurde, für kartierte Gemeinden Lärmaktionspläne vorzulegen. Die Gemeinde werde nun die erarbeiteten Belastungszahlen dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim weiterleiten. Durch die Gemeinde Wiefelstede werde nur die Organisation vorgenommen nicht die Auswertung, somit habe die Gemeinde nicht die Verantwortlichkeit. Dieses Ergebnis ist abzuwarten.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen erklärt Bürgermeister Pieper, dass es sich um verwaltungsinterne Arbeiten auf Basis der erarbeiteten Daten des Ingenieurbüros handelt.

Alsdann nimmt der Straßen- und Verkehrsausschuss die Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zur Kenntnis.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Sachstandsbericht zur Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Wiefelstede zur Kenntnis.

**10. ÖPNV-Förderprogramm 2017 ff. ; hier Ausbau der Haltestelle "Hülsebusch" in Spohle
Vorlage: B/1033/2018**

Eingangs berichtet FBL Siemen, dass er seinerzeit durch den Spohler Bezirksvorsteher Tapken auf diesen Sachverhalt hingewiesen wurde. Mehrere Kinder nutzen diese Bushaltestelle ohne Wartehäuschen. Weitere Einzelheiten können der Beratungsvorlage entnommen werden. Weiterhin erklärt er, dass am Freitag ein Vater aus dem Riedenweg, Herr Stigge, um Prüfung bat, ein weiteres Wartehäuschen nördlich des Riedenweges aufzustellen. Eine örtliche Prüfung ergab, dass die Aufstellung eines Wartehäuschens machbar wäre und sich die Kosten ähnlich wie an der Bushaltestelle „Hülsebusch“ belaufen werden. In beiden Fällen sollte zunächst auf den barrierefreien Ausbau verzichtet werden. Der höhenmäßige Ausbau könnte bei Bedarf auch kurzfristig hergestellt werden. Es müssten somit Herstellungskosten von rd. 21.000,00 € im Haushalt 2019 bereitgestellt werden. Voraussichtlich ist mit einer Zuschussung in Höhe von rd. 9.000,00 € zu rechnen.

Ausschussmitglied Schnörwangen begrüßt die Aufstellung der zwei Wartehäuschen. Für die Ortschaft Spohle bedeute dies, dass fast alle Bushaltestellen mit Wartehäuschen ausgestattet sind bzw. werden. Hierzu weist sie noch auf ein Fehlen eines Wartehäuschens an der Bushaltestelle in Höhe des Ladenbau's Gerdes hin.

Durch FBL Siemen wird drauf hingewiesen, dass im Rahmen der Realisierung der A 20 auch die vorgenannte Bushaltestelle voraussichtlich mit einbezogen werde. Zurzeit sei es ratsam hier kein Bushaltestellenhäuschen aufzustellen. Die Entwicklung ist hierzu abzuwarten.

Alsdann ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Antragsstellung des Förderantrages an den ZVBN, Willy-Brandt-Platz 27, 28215 Bremen für die Errichtung von zwei Wartehäuschen („Spohle Hülsebusch“ und „nördlich des Riedeweges“) inkl. Beleuchtung, der Herrichtung des Wartehäuschens im Jahr 2019 mit einem Kostenvolumen i. H. v. rd. 21.000,00 €

Weiterhin beschließt der Verwaltungsausschuss den Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit Herrn Udo Gerd Hülsebusch, Adelheidstraße 16 a, 26180 Rastede.

11. Einwohnerfragestunde

Seitens des Zuhörers werden keine Fragen vorgetragen.

12. Anfragen und Anregungen

12.1. Baumfräsarbeiten in Gemeindebeetanlagen

Wie eingangs schon durch den Ausschussvorsitzenden erläutert wurde, hat heute ein Informationstermin zu Baumfräsarbeiten in der Flensburger Straße stattgefunden. In seiner Sitzung am 20.11.2017 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, binnen von 2 Monaten eine Bestandsaufnahme der gemeindlichen Beetanlagen durchzuführen und das Votum der Anlieger jeweils einzuholen. Die Bestandsaufnahme wurde bereits durchgeführt. In der Verwaltungsausschusssitzung am 05.02.2018 wurde beschlossen, die Bäume in den Tempo 30 Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen der Siedlungen zu beseitigen, die von Anliegern als gefährlich oder zu groß und zu sehr schattenspendend angesehen werden und Schäden im direkten Umfeld (Straßen, Bord- und Rinnenanlagen) verursacht haben. Diese Bäume mit mehr als 60 cm Umfang wurden fristgerecht bis zum 01.03.2018 beseitigt. Von der Firma, die heute das Fräsen vorgestellt hat, liegt der Gemeinde bereits ein Angebot vor. Das Angebot beinhaltet Baumwurzeln aus der Beetanlage zu fräsen, Abtragen des Mutterbodens, so dass neuer Mutterboden eingefüllt werden kann und Abtransport des überschüssigen Materials. Die Kosten für die Arbeiten an einer Beetanlage belaufen sich auf rd. 570,00 €. Das Angebot wird der Niederschrift beigelegt. Er schlägt vor, die weitere Vorgehensweise in den Fraktionen zu beraten.

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Claußen erklärt FBL Siemen, dass man nicht voraussagen könne, wie viele Bäume jährlich aus Beetanlagen zu beseitigen seien. Nur das Fräsen der Baumwurzeln wurde mit rd. 288,00 € je Beetanlage veranschlagt. Möglich wäre auch, die Baumwurzeln in den Beetanlagen zu belassen und das Beet mit geeigneten Pflanzen zu bestücken. Hier habe er auch schon von einigen Anliegern gesagt bekommen, dass sie die Bepflanzung auch selber vornehmen würden.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

12.2. Sanierung alter Siedlungsgebiete

FBL Siemen erläutert, dass im Gemeinderat im letzten Jahr die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Allgemeines Wohngebiet in Wiefelstede Blumenstraße/Rosenstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung beschlossen wurde. Die Infrastruktur soll nach und nach durchgeführt werden. Auch sind nunmehr die Erneuerungen der vorhandenen Straßen, Regenwasserkanäle und Beleuchtungen in Teilabschnitten zusammen mit notwendigen Erneuerungen von Strom-, Wasser-, Gas- und Telekommunikationsleitungen erforderlich. Es könnte eine vergleichbare Erneuerung wie seinerzeit in der Kantstraße durchgeführt werden. In der Kantstraße konnten erhebliche Kosten eingespart werden, da vor der Straßenerneuerung von den Versorgern alle Leitungen (Strom, Wasser, Gas) erneuert wurden, ohne die Pflasterung wieder herstellen zu müssen. Die hierdurch entstandenen Einsparungen wurden der Gemeinde für den Ausbau der Straße in der jetzt vorhandenen Form zur Verfügung gestellt. Diese angewandte Vorgehensweise und Finanzierung wäre für den Bereich Blumenstraße/Rosenstraße/Heideweg/Feldstraße/Ginsterweg wünschenswert. Hierzu sind noch ausführliche Gespräche mit den Versorgern zu führen. Aufgabe der Verwaltung ist nunmehr die Kosten für diese Maßnahmen bis zur Haushaltsberatung 2019 zu ermitteln. Geschätzte Kosten belaufen sich zurzeit auf 1,1 Mio. €.

12.3. Versetzung eines Bushalteshäuschens in Nuttel, Wemkenstraße

FBL Siemen berichtet, dass die Anwohner der Wemkenstraße die Gemeinde um die Zustimmung zur Umstellung des Buswartehäuschens von der Ostseite (Claußen) auf die Westseite der Wemkenstraße gebeten haben. Ein Ortstermin mit den Beteiligten hat stattgefunden und der betroffene Flächeneigentümer hat seine Zustimmung erteilt. Die Arbeiten sollen in Eigenregie der Anlieger voraussichtlich in den Osterferien erfolgen.

12.4. Entwidmung einer nicht benötigten Gehweganlage Fichtenstraße

FBL Siemen berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2018 die Verwaltung beauftragt hat mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen als Eigentümer des angrenzenden Ev. Kindergartengrundstückes Kontakt aufzunehmen. Der evtl. Ankauf der nicht mehr benötigten Gehweganlagen zwischen der Fichtenstraße und dem Ev. Kindergarten Metjendorf, Schulweg 6 A soll in den Gremien der Kirchengemeinde im März beraten werden.

12.5. Beleuchtung Parkplatz Schwemmbad

FBL Siemen informiert, dass in 2018 eine „alte Leuchte“ aus der Gemeindestraße Am Esch zusätzlich auf dem Parkplatz beim Swemmbad aufgestellt werden soll (voraussichtlich im Sommer dieses Jahres).

12.6. Sanierung des Geh- und Radweges entlang des Dobbenweges

Durch FBL Siemen wird auf die gestrige Verwaltungsausschusssitzung hingewiesen. Der Bauhof wird die Sanierungsarbeiten aufnehmen sobald die Witterung es zulässt.

12.7. Metjenweg in Metjendorf

Ausschussmitglied Thom wurde von Bürgern angesprochen. Unter Anderem wurde das „wilde Parken/widerrechtliche Parken am Metjenweg bzw. am Baumschulenweg bemängelt. Hier würde auch für einen längeren Zeitpunkt geparkt. Frage der Anlieger, ist hier das Parken überhaupt zulässig?

Bürgermeister Pieper erklärt, dass im Seitenraum hier das Parken zulässig sei. Bezüglich des Dauerparkens müsse dem Ordnungsamt der Gemeinde das Kennzeichen der besagten Fahrzeuge übermittelt werden, damit eine Überprüfung vorgenommen werden kann.

12.8. Heidkamperfelder Weg

Auch in dieser Angelegenheit wurde Ausschussmitglied Thom von Bürgern angesprochen. Der Heidkamperfelder Weg werde von Spaziergängern, Joggern, Fahrradfahrern usw. genutzt. Immer wieder wird hier auf zu schnelles Fahren der Kraftfahrzeug hingewiesen. Weiterhin ist ein Ausweichen beim Gegenverkehr sehr schwierig oder erst gar nicht möglich. Hier sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung wie auch am Zwischenahner Damm vorgenommen werden.

FBL Siemen erklärt, dass dies im Außenbereich nicht zielführend bzw. genehmigungsfähig sei.

12.9. Reinigung des Straßenraumes vor privaten Grundstücken

Ausschussmitglied Thom spricht weiterhin Anfragen aus der Bevölkerung an. Hier geht es um die Zuständigkeit der Reinigung des Straßenrandes, wie Entfernung des Wildwuchses etc.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass jeder Grundstückseigentümer den Straßenrand zu säubern habe, das schließt auch die Räumspflicht bei Schnee und Glätte mit ein. Die Bürger können sich bei Beschwerden an das Ordnungsamt der Gemeinde wenden. Auch hier ist die Angabe der Haus-Nr. für Überprüfungen notwendig.

12.10. Spielplatz Nuttel

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Claußen erklärt FBL Siemen, dass die Spielgeräte für den Spielplatz Nuttel bereits geliefert und auf dem Bauhof gelagert werden. Sobald es die Witterung zulässt, wird die beauftragte Firma die Spielgeräte aufbauen.

12.11. Leher Damm

Ausschussvorsitzender Claußen berichtet, dass er in 2016 einen Antrag gestellt habe, den Leher Damm instand zu setzen. Ein Ortstermin habe mit dem Bezirksvorsteher stattgefunden. Mit einer Anliegerin gibt es immer wieder Schwierigkeiten. In diesem Bereich wurde der Rückschnitt nicht ordnungsgemäß vorgenommen. Wie soll hier nun weiterverfahren werden? Ein Befahren von Fahrzeugen der Lohnunternehmen ist kaum mehr möglich. (Siehe hierzu auch den Auszug vom 24.01.2017.)

Er bittet die Verwaltung bzw. den Bauhofleiter um regelmäßige Rückmeldungen.

Hierzu entgegnet Ausschussmitglied Helm, dass er regelmäßige und zeitnahe Rückmeldungen durch den Bauhofleiter erhalte.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 17:56 Uhr.

gez. Heinz-Gerd Claußen
Ausschussvorsitzender

gez. Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

gez. Heide Oostinga
Protokollführung